

Das Mutterhaus befindet sich zu Lille; die Zahl der Schwestern beträgt über 100.

25. Schwestern U. L. Frau von der Vorlesung, s. d. Art. Vorlesung.

26. Schwestern U. L. Frau von der Zukunft, s. d. Art. Büsserorden 13.

27. Schwestern U. L. Frau von der Zurückgezogenheit, s. d. Art. Zurückgezogenheit. [Streber.]

Frauenstifte (collegia virginum) heißen die Genossenschaften von Chorfrauen oder Canonissen (s. d. Art.), welche in einem Hause mit daranstoßender Kirche und den erforderlichen Gütern und Einkünften nach einer Regel ein gemeinschaftliches Leben führen, um die religiösen, geistigen und materiellen Vortheile einer solchen Lebensweise zu genießen, ohne sich der vollen Strenge einer Ordensregel zu unterwerfen. Die Einrichtungen dieser Stifte trugen schon in sich die Ursache, daß in dieselben oft große Verweltlichung eintritt und ernste Reformen nöthig wurden. Den Mitgliebern war nämlich gestattet, Privateigenthum zu besitzen; schon frühe traten meistens Töchter aus fürstlichen und adeligen Familien in die Genossenschaften ein, gewöhnlich mit großen Schenkungen an dieselben, öfter wohl auch ohne Beruf und nur in Folge ungünstiger Erlebnisse, bei denen mit Rücksicht auf ihren Stand von den herkömmlichen Satzungen bald dieß, bald das nachgegeben wurde; endlich waren fast alle diese Häuser mit ihren Gütern und Einkünften von fürstlichen und adeligen Familien gestiftet, und die Stifter ganzer Anstalten oder einzelner Pfründen behielten in denselben mehr oder minder Einfluß auf die Leitung. So führte die Nothwendigkeit zur Scheidung der Frauenstifte in reguläre und weltliche. Die ersteren hatten die *vita canonica* beibehalten, entsagten dem Privateigenthum, standen unter der Aufsicht der Chorherrenstifte derselben Congregation oder Regel und blieben den religiösen Zwecken der ursprünglichen Einrichtung meistens treu. Wie sich aber die weltlichen Frauenstifte gestalteten, welche factisch schon seit dem 13. Jahrhundert durch Abänderung der *vita canonica* bestanden, berichtet z. B. Jacob von Bitry (de Vitriaco, Hist. occid. o. 31). Zu seiner Zeit (13. Jahrhundert) gab es im Hennegau, in Brabant und in vielen Provinzen des deutschen Reiches Sacular-Canonissen (Domicellen), welche nicht Nonnen genannt sein wollten, so wie die *canonici saeculares* nicht Mönche heißen wollten, bloß adelige Töchter in ihre Stifte zuließen, in kostbaren und schönen Kleidern einhergingen, die Haare zierlich gelockt trugen, mit Bretlosen geschnitten waren, glänzende Bedienungen von Jünglingen und Mädchen hielten, zum Theil in eigenen Häusern wohnten, Verwandten, die sie besucht, reichliche Gastmähler gaben und oft, wenn sich Gelegenheit bot, ihre Pfründe verließen und heirateten. Diese Frauenstifte blieben daher Versorgungsanstalten für Töchter aus fürstlichen und adeligen Familien und waren bei

dem so zahlreichen Adel damaliger Zeit, namentlich im deutschen Reiche, gleichsam Bedürfniß, indem in ihnen den weiblichen Sprößlingen verunglückter und herabgekommener Familien und denen, die nicht heiraten wollten oder konnten, ein Asyl gegeben war. Je mehr aber durch Einhaltung solcher meist weltlicher Zwecke die Einwirkung der Kirche auf den Geist dieser Stifte in den Hintergrund trat, desto mehr verfiel die Sucht in denselben, und nach Angaben reformatorischer Synoden im 16. Jahrhunderte (einer Kölner 1536, einer andern 1548 und einer zu Vosta 1548) wurden gar keine Gelübde mehr in den weltlichen Frauenstiften abgelegt. Es heißt von ihnen: *vitam agunt plus nimio licentiosam ac plerisque scandalosam*. Manche der Abtissinnen solcher Stifter waren Reichsfürstinnen, wie die zu Lindau, Buchau, Obermünster u. a., hielten fürstlichen Hofstaat, ließen sich ein Schwert vortragen und hatten ein Contingent zur Reichsarmee zu stellen. So war es nicht zu verwundern, daß manche dieser Stifte, besonders im Norden Deutschlands, zum Protestantismus übergingen; demnach gibt es seit jener Zeit neben den katholischen auch protestantische Frauenstifte. In letzteren schafften die Stiftsdamen alles ab, was noch von Gelübden und sonstigen Obliegenheiten übrig war, behielten aber die Pfründen bei; so ist es geblieben bis in unsere Zeit. Protestantische Frauenstifte sind unter anderen Ganderheim und Herford. Nach der jetzigen Einrichtung werden auch nebst adeligen Damen Töchter verdienstvoller Offiziere oder Staatsbeamten in dieselben aufgenommen. Das Gelübde der Keuschheit wird auch in den katholischen weltlichen Frauenstiften, wie deren mehrere im 18. Jahrhundert in Oesterreich für dem Herrschaftslande gewisser Länder angehörige adelige Fräulein errichtet wurden und noch bestehen, nicht mehr abgelegt. Solche Stiftsdamen sind leblich zur Einhaltung der Statuten und im Falle gemeinsamer Wohnung insbesondere der Hausordnung verpflichtet; durch Eingehung einer Ehe verlieren sie ihre Pfründe. [Marr.]

Frayssinous, Denis Antoine Luc, Graf von, gefeierter Kanzelredner, wurde am 9. Mai 1765 zu Curieres (Dep. Aveyron) geboren. Er war mit großen Gaben ausgestattet und wurde von seinem Vater für die Rechtswissenschaft bestimmt, aber ein höherer Ruf führte ihn in den Dienst der Kirche. Zu Paris trat er in die Communauté von Laon, welche unter der Leitung der Sulpicianer stand, und empfing am Vorabende der Revolution die heiligen Weihen. Unter mannigfaltigen Gefahren übte er heimlich die Pflichten eines Seelsorgers in den Bergen von Rouergue. Nach Abschluß des Concordates lehrte er nach Paris zurück, hielt mehreren früheren Zöglingen von St. Sulpice dogmatische Vorlesungen und ertheilte zugleich in der Carmelitenkirche Katechismusanweisung. Der Beifall, den seine Vorträge fanden, gab Anlaß, seine Thätigkeit zu erweitern und